

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Vorschlag für weiteres Verfahren
1.	<b>Landesdirektion Chemnitz, Raumordnungsbehörde</b> <b>16.08.2018</b>	
1.1	<b>Raumordnung</b> Es werden keine aus landesplanerischer Sicht entgegenstehenden Belange berührt. Der Bedarf für die neue Sporthalle ist nachvollziehbar.	
2.	<b>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</b> <b>15.08.2018</b>	
2.1	Keine Bedenken aus geologischer Sicht	
2.2	Ergänzungen zu Geologie/Baugrund werden vorgebracht.	Der Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.
2.3	Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 1.	Der Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.
3.	<b>Landesamt für Archäologie</b> <b>23.07.2018</b>	
3.1	Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten - dies betrifft auch Einzelbaugesuche - muss im von Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie im gesamten Gebiet des B-Planes (d. h. unabhängig von der räumlichen Disposition der Erschließungs-trassen, Baufelder etc.) archäologische Grabungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu den geplanten Baumaßnahmen durchgeführt werden. Auf tretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Nach § 14 SächsDschG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.	Der Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Das Landesamt für Archäologie ist rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.
4.	<b>Landesamt für Denkmalpflege</b> <b>09.07.2018</b>	
4.1	Es bestehen keine Einwände	
5.	<b>Sächsisches Oberbergamt</b> <b>01.08.2018</b>	
5.1	Da das Vorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht auszuschließen. Es wird deshalb empfohlen, die Baugrube auf das Vorhandensein von Spuren alten Bergbaus überprüfen zu lassen.	Der Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Hinweis ist bei der Bauausführung zu beachten.

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Vorschlag für weiteres Verfahren
6.	<b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr</b> <b>18.07.2018</b>	
6.1	Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen werden Bundes- und Staatsstraßen verwaltet. Belange dieser Straßen werden durch den Bebauungsplan nicht berührt. Es gibt keine Einwände seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen.	
7.	<b>Planungsverband Region Chemnitz</b> <b>09.08.2018</b>	
7.1	Im Hinblick auf die Rahmen- und Zielsetzungen des Regionalplanes Südwestsachsen sowie des Regionalplanentwurfes Region Chemnitz (2015) bestehen keine grundlegenden Bedenken gegen die Errichtung der Dreifeldsporthalle am Lessinggymnasium Plauen.	
7.2	Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen ist die Fläche des Gymnasiums sowie der Kleingartenanlage „Früh Auf“ bereits als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule dargestellt.	
7.3	Im Rahmen des beabsichtigten Baus der Dreifeldsporthalle ist auf Grund des Platzbedarfes für die künftige Halle und der dazugehörigen Parkplätze die Kleingartenanlage „Früh Auf“ aufzulösen. Infolge dessen ist die Kündigung der Pachtgärten erforderlich. Dies erfolgt auf der Rechtsgrundlage der §§ 9 und 10 des Bundeskleingartengesetzes.	
7.4	Der Erhalt der Bestandsbäume an der Jößnitzer Straße steht im Einklang mit den regionalplanerischen Festlegungen der Karte 13 „Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse“ des Regionalplanentwurfes. Hier wurde im Bereich der Baumreihe der Jößnitzer Straße ein relevanter Multifunktionsraum für Fledermäuse festgelegt. Gemäß G 2.1.3.9 des Regionalplanentwurfes sollen die in der Karte 13 festgelegten Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Fledermäuse erhalten bleiben.	
8.	<b>Landkreis Vogtlandkreis</b> <b>13.08.2018</b>	
8.1	<b>Bauplanung</b> Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird entsprochen. Es bedarf keine Änderung des FNP.	
8.2	<b>Denkmalschutz</b> Zuständig ist die Denkmalschutzbehörde Plauen.	
8.3	<b>Naturschutz</b>	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Vertiefung)

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Vorschlag für weiteres Verfahren
	Die Ersatzmaßnahmen Nisthilfen für Turmfalke, Mauersegler und Quartiere für Fledermäuse sind zu quantifizieren.	Festsetzung im BBP
8.4	Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze sollten mind. um das Dreifache erweitert werden.	Abwägung: Anzahl der geforderten Stellplätze ist gegen zusätzliche Baumpflanzungen abzuwägen.
8.5	<b>Abfallrecht Bodenschutz</b> Es bestehen keine Bedenken. Altlastenverdachtsflächen sind nicht berührt.	
8.6	<b>Wasserwirtschaft/Wasserrecht</b> Die gesicherte Oberflächenwasserbeseitigung ist nicht nachgewiesen.	Es liegt ein hydraulischer Fachbeitrag vom Büro fugmann+fugmann architekten und ingenieure vor. Es ist ein Rückhaltevolumen von 350 m <sup>3</sup> zu schaffen. Verankerung im BBP (Rückhaltebecken) und der Begründung (Volumen).
8.7	<b>Immissionsschutz</b> Die immissionsschutzrechtlichen Unterlagen sind lückenhaft. Eine abschließende Bewertung ist nicht möglich.	Eine Überarbeitung der Immissionsprognose ist erforderlich. Durchführung und Vorabstimmung bis zum Auslegungsbeschluss.
8.8	<b>Verkehrslenkung und -sicherung</b> Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Plauen.	
8.9	<b>Schulverwaltung, Kultur und Sport</b> Der Neubau der Sporthalle wird begrüßt.	
8.10	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b> Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Plauen	
8.11	<b>Hygiene und Umweltmedizin</b> Einhaltung der Lärmvorgaben für angrenzende Wohn- und Mischgebiete, Grenzabstand zum Friedhof, Anhörung des Friedhofsträgers, Feststellung der radiologischen Situation vor Ort	
8.12	<b>Trinkwasserversorgung</b> Anbindung an die öffentliche Trinkwasserversorgung	
8.13	<b>Sozialplanung</b> Barrierefreie Ausbildung von Sportstätten, Inklusion	Ist in der konkreten Objektplanung zu berücksichtigen.
<b>9.</b>	<b>Verkehrsverbund Vogtland GmbH</b> <b>16.07.2018</b>	
9.1	Es bestehen keine Einwände.	
<b>10.</b>	<b>Plauener Omnibusbetrieb GmbH</b> <b>xx.08.2018</b>	
10.1	Keine Stellungnahme	
<b>11.</b>	<b>Polizeidirektion Südwestsachsen</b> <b>06.08.2018</b>	
11.1	Es bestehen keine Einwendungen.	

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Vorschlag für weiteres Verfahren
<b>12.</b>	<b>Verteilnetz Plauen GmbH</b> <b>xx.08.2018</b>	
12.1	Keine Stellungnahme	
<b>13.</b>	<b>Stadtwerke Erdgas Plauen</b> <b>19.07.2018</b>	
13.1	<p>Dem Entwurf wird im Grundsatz zugestimmt.                      Im vorhandenen Gymnasium sich ein Netzanschluss der Nennweite d 90 /50 PE der <b>Stadtwerke Erdgas Plauen</b>. Der Schutzstreifen dieser Gasleitung beträgt 2,0 m (1,0 m beidseitig der Leitungsachse). In diesem Bereich bestehen Bau- und Nutzungsbeschränkungen sowie ein Pflanzverbot &lt; 2,5 m zur Gasleitung nach GW 125. Das Überbauen von Gasleitungen einschließlich des Schutzstreifens ist unzulässig. Die Aufstellung von Carports, Tanks, Wohncontainer, Baustelleneinrichtungen u.ä. wird grundsätzlich als Überbauung gewertet.                      Mittels dieser Anschlussleitung kann eine maximale Anschlussleistung von ca. 260 kW übertragen werden.                      Alternativ kann die netztechnische Anbindung der geplanten Dreifeldsporthalle auch separat am vorgelagerten Gasversorgungsnetz erfolgen.</p>	<p>Die Anbindung der Sporthalle an das Gasversorgungsnetz ist im Rahmen der Erschließungsplanung zu prüfen.</p>
<b>14.</b>	<b>Envia Therm</b> <b>xx.08.2018</b>	
14.1	Keine Stellungnahme	
<b>15.</b>	<b>ZWAV</b> <b>15.08.2018</b>	
15.1	<p>Der Geltungsbereich ist trink- und abwasserseitig erschlossen.                      Vorhandene Leitungen, die das Plangebiet queren (insbesondere Abwasser) sind zu beachten.</p>	
<b>16.</b>	<b>inetz GmbH (eins energie in sachsen)</b> <b>xx.08.2018</b>	
16.1	Keine Stellungnahme	
<b>17.</b>	<b>MITNETZ STROM</b> <b>25.07.2018</b>	
17.1	Im Plangebiet befinden sich Mittel- und Niederspannungsanlagen, die nicht	Die Leitungen dienen der Erschließung der Schule bzw. befinden sich im Randbereich

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Vorschlag für weiteres Verfahren
	überbaut werden dürfen. Für alle erforderlichen Umverlegungen ist durch den Träger der Baumaßnahme rechtzeitig ein schriftlicher Auftrag zu erteilen. Die Kosten der Baufeldfreimachung trägt der Auftraggeber.	der Straßen. Die Anbindung der Sporthalle an vorhandene Elt-Leitungen erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.
<b>18.</b>	<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH</b> <b>18.07.2018</b>	
18.1	Zur Planung bestehen keine Einwände. Das geplante Vorhaben ist durch geeignete Maßnahmen so abzustimmen, dass eventuelle Beschädigungen und Beeinträchtigungen oder die Veränderung der vorhandenen Telekommunikationsanlage ausgeschlossen werden.	Vorhandene Leitungen dienen der Erschließung der Schule bzw. befinden sich im Randbereich der Straßen. Die Anbindung der Sporthalle an vorhandene Telekommunikationsanlagen erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.
<b>19.</b>	<b>50HertzTtransmission</b> <b>11.07.2018</b>	
19.1	Im Plangebiet befinden sich derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) oder sind in nächster Zeit geplant.	
<b>20.</b>	<b>Industrie- und Handelskammer IHK</b> <b>11.07.2018</b>	
20.1	Wir begrüßen die Errichtung einer Dreifeldsporthalle unterhalb des Lessinggymnasiums. Lediglich für die direkte Zufahrt zur Sporthalle empfehlen wir eine Verlegung von der Chamissostraße an die deutlich verkehrsrärmere Schlachthofstraße. Die Chamissostraße, als eine der wichtigsten Verkehrsadern Plauens, sollte nicht durch zusätzlichen Ein- und Ausfahrverkehr aus dem Planbereich belastet werden (insbesondere ausfahrende Linksabbieger in Richtung Hammerstraße). Außerdem ist es in Zukunft vorstellbar, dass die stadteinwärts führende Fahrbahn der Chamissostraße aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens auf zwei Spuren aufgeweitet werden muss, um ausreichend Aufstellfläche für den Ampelverkehr der Jößnitzer Straße (Links- und Rechtsabbieger) zu erhalten. Perspektivisch erscheint deshalb die dargestellte Neubepflanzung am jetzigen unmittelbaren Fahrbahnrand mit Bäumen kontraproduktiv. Dieser Randkorridor für eine spätere zweite Fahrspur stadteinwärts sollte deshalb bereits im Bebauungsplan freigehalten werden.	Zur Prüfung der Leistungsfähigkeit insbesondere der Chamissostraße wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durch die brenner BERNARD ingenieure GmbH, Dresden (Stand 31.07.2018) durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass mit geringfügigen Änderungen der Signalzeitenpläne für beide Knoten, Jößnitzer Straße/Chamissostraße und Reißiger Straße/Chamissostraße die Leistungsfähigkeit mit den Stufen A bis D realisiert werden kann. Es kann eingeschätzt werden, dass die Errichtung der geplanten Dreifeldsporthalle keine negativen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf in dem Quartier Chamissostraße/ Reißiger Straße nach sich zieht.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen</b>	<b>Vorschlag für weiteres Verfahren</b>
21.	<b>Handwerkskammer, Außenstelle Plauen</b>	
22.	<b>Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement 30.07.2018</b>	
22.1	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	
23.	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 20.07.2018</b>	
23.1	Es bestehen keine Einwendungen.	
24.	<b>Sächsische Bildungsagentur</b>	
	Keine Stellungnahme	
25.	<b>Pfarramt Luthergemeinde</b>	
	Keine Stellungnahme	
26.	<b>Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) 15.08.2018</b>	
26.1	Einspruch gegen den Bau der Sporthalle. z.zt. Kleingärten, erheblicher Eingriff in Natur, schlechte Anbindung ÖPNV	Die Sicherstellung bedarfsgerechter Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport hat hier Vorrang. Durch die benachbarten Friedhöfe bleibt ausreichend Grün im Umfeld des Gebietes erhalten
27.	<b>Naturschutzbund Deutschlands (NABU) Keine Stellungnahme</b>	
	Keine Stellungnahme	
28.	<b>Grüne Liga e.V. Keine Stellungnahme</b>	
	Keine Stellungnahme	
29.	<b>Naturschutzverband Sachsen (NASA)</b>	
	Keine Stellungnahme	
30.	<b>Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 27.07.2018</b>	
30.1	Es bestehen keine Einwände.	

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Vorschlag für weiteres Verfahren
	<b>NACHBARGEMEINDEN</b>	
31.	<b>Gemeinde Rosenbach/Vogtl.</b> <b>xx.08.2018</b> Keine Stellungnahme	
32.	<b>Stadt Oelsnitz/Vogtland</b> <b>25.07.2018</b>	
32.1	Belange der Stadt sind nicht berührt.	
33.	<b>Verwaltungsgemeinschaft Weischlitz</b> <b>xx.08.2018</b> Keine Stellungnahme	
34.	<b>Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz</b> <b>12.07.2018</b>	
34.1	Belange der VG sind nicht berührt.	
35.	<b>Gemeinde Pöhl</b> <b>xx.08.2018</b> Keine Stellungnahme	
36.	<b>Verwaltungsverband Jägerswald</b> <b>10.07.2018</b>	
36.1	Belange des VV werden nicht negativ beeinflusst.	
37.	<b>Stadt Greiz</b> <b>27.07.2018</b>	
37.1	Belange der Stadt werden nicht negativ berührt.	
38.	<b>Regionalverband vogtländischer Kleingärtner e.V.</b> <b>15.08.2018 (ZUSÄTZLICH AM VERFAHREN BETEILIGT)</b>	
38.1	Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2017 und Änderungsantrag der Grünen Den Pächtern der Kleingartenanlage sind Ersatzflächen anzubieten. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzflächen sind zu benennen.	Die Reduzierung von Kleingartenflächen steht in Einklang mit dem vom Stadtrat am 02.10.2018 beschlossenen Kleingarten-Konzept der Stadt Plauen 2035 (Teil A). Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Zunahme des Leerstandes von Kleingärten zu rechnen. Um negative Auswirkungen zu vermeiden, ist an geeigneten Standorten auch eine Umnutzung von Kleingärten vorzusehen. Die Darstellung der Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten Stellungnahme vom: Anregungen	Vorschlag für weiteres Verfahren
		<p>Zweckbestimmung Schule ist bereits im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt enthalten. Für die bisher vorhandenen 50 Kleingärten besteht künftig nur noch ein Ersatzbedarf für ca. 15 Gärten, die in anderen Anlagen bereitgestellt werden können. Rechtsgrundlage für die Kündigung der Gärten bilden die §§ 9 und 10 des Bundeskleingartengesetzes. Die Pächter werden entsprechend der durchzuführenden Wertermittlung entschädigt. Mit den Pächtern sowie dem Regionalverband der Kleingärtner wurden durch die Stadt Plauen bereits Gespräche geführt und umfangreiche Unterstützung zugesichert. Hierzu findet am 26.11.2018 um 18.00 Uhr im kleinen Ratssaal eine Informationsveranstaltung statt.</p> <p>Den Pächtern wurden und werden Ersatzflächen angeboten. Da die Fläche im Innenbereich liegt, sind keine Ausgleichs- Und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Siehe Aktennotiz von GUB mit der UNB vom 23.03.2018.</p>
38.2	Bedarfsermittlung/ Bevölkerungsentwicklung Im Vorentwurf wird von einer wachsenden Bevölkerung ausgegangen. Die Stadt Plauen hat im August 2017 eine Bevölkerungsprognose erstellt, die von einer rückläufigen Einwohnerentwicklung ausgeht.	Die Grundlage für die Bevölkerungsentwicklung stellt die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen dar. Hier wird bis 2030 insgesamt von einer sinkenden Bevölkerungsanzahl ausgegangen. Nur zwischenzeitliche Zunahmen infolge Zuwanderung sind gegeben.
38.3	Bei der Kündigung von Kleingärten sind Ersatzgärten auszuweisen. Auf die Petition vom 29.11.2016 wird verwiesen.	Den Pächtern wurden Ersatzflächen angeboten. Es sind nur noch für ca. 15 Pächter Ersatzgärten anzubieten. Von den betroffenen Kleingärtnern wurden keine Einsprüche im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht.
38.4	Zur Änderung des FNP wurde durch den Stadtrat ein Aufstellungsbeschluss gefasst.	Da die Hauptnutzung der Sporthalle schulischen Zwecken dient ist die Änderung des FNP nicht mehr erforderlich. Das wurde vom LRA bestätigt. Ein Beschluss dazu wird vorbereitet.
38.5	Klimaschutz, Stadtgrün stärken, Potenzial urbaner Gärten	Die Sicherstellung bedarfsgerechter Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport hat hier Vorrang. Durch die benachbarten Friedhöfe bleibt ausreichend Grün im Umfeld des Gebietes erhalten
<b>39.</b>	<b>LAG, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 15.08.2018</b>	
39.1	Zustimmung zur Planung. Gehölze sind gemäß DIN 18920 wirksam zu schützen.	Die Pflege ist sicherzustellen.
<b>ÖFFENTLICHKEIT</b>		
<b>40.</b>	<b>Person 1 (aufgrund von Datenschutz anonym)</b>	
40.1	Eine grüne Insel im Stadtgefüge wird dem Bau der Sporthalle geopfert.	Die Sicherstellung bedarfsgerechter Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport hat hier Vorrang. Durch die benachbarten Friedhöfe bleibt ausreichend Grün im Umfeld des Gebietes erhalten